

## Personalunterkünfte im Tourismus: WKÖ begrüßt neue Regelung des Finanzministeriums



Bundesministerin Maria Fekter, Bundesspartenobmann Hans Schenner, WKÖ-Vizepräsidentin Martha Schultz

Credit: WKÖ  
Fotograf: (c) Markus PRANTL

Utl.: WKÖ-Vizepräsidentin Schultz und WKÖ-Tourismussprecher Schenner: "Neue Verordnung schafft Klarheit für Betriebe und Prüforgane"=

Alpbach (TP/OTS) - Neben der Bezahlung ist auch die Qualität der Unterkünfte ein wesentlicher Faktor für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hotel- und Gastgewerbe. In diesem Sinne haben vor allem die Hotelbetriebe in den letzten Jahren bei Neu- oder Umbauten massiv in Personalunterkünfte investiert oder entsprechende Unterkünfte angemietet. "Ohne geeignete Unterkunft ist es unmöglich geworden, in der Saison qualifizierte Mitarbeiter zu bekommen.

Das 'Burschenzimmer', also Zimmer mit Dusche und WC am Gang hat ausgedient", bringt es der Obmann der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft in der Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Hans Schenner, auf den Punkt. Durch das Anheben der Standards der Personalunterkünfte war es auf Basis der bisherigen Rechtslage (einfache Zimmer mit einfacher Ausstattung, "Burschenzimmer") in letzter Zeit in der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Einstufung der Unterkünfte zu uneinheitlichen Ergebnissen bei den Betriebsprüfungen durch Finanzverwaltung bzw. Gebietskrankenkassen gekommen.

Eine entsprechende Verordnung des Finanzministeriums (BMF) wird regeln, dass Unterkünfte bis 30 m<sup>2</sup> - unabhängig von ihrer Ausstattung - abgabenfrei sind. Im Hinblick auf die Saisonbetriebe wird für Wohnräume zwischen 30 und 40m<sup>2</sup> ein Abschlag vom Sachbezug

für die typischerweise saisonalen Unterkünfte in Höhe von 35 Prozent zur Anwendung kommen. Als saisonale Unterkunft gelten Unterkünfte, die nicht länger als 12 Monate zur Verfügung gestellt werden. Sollten Mitarbeiter über längere Zeit beim selben Arbeitgeber beschäftigt sein, muss zwischen den Saisonen eine Unterbrechung von zumindest 30 Tagen eingehalten werden, um eine missbräuchliche Umgehung der 12-Monatsfrist zu vermeiden.

Die Vizepräsidentin in der Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Martha Schultz, begrüßt die Klarstellung des BMF: "Die Tourismus-Betriebe haben in einen zeitgemäßen Standard für ihre Personalunterkünfte investiert, und dafür hat es eine klare Regelung gebraucht. Mit der Verordnung des BMF liegt jetzt eine perfekte Lösung auf dem Tisch."

Zwtl.: Tourismus schafft Wachstum und Arbeitsplätze in Österreich

Der Tourismus war auch in den Jahren der Krise eine Wachstumsbranche. Über 420.000 Personen waren 2011 im Hotel- und Gastgewerbe beschäftigt. Die durchschnittliche Beschäftigungszahl ist in den vergangenen fünf Jahren um knapp 10 Prozent von 168.924 auf 185.550 gestiegen. "Entsprechende Rahmenbedingungen schaffen also Arbeitsplätze und Wachstum - und das mit Standortgarantie", betont Hans Schenner, Obmann der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). Denn der Tourismus sei die einzige Branche, die verlässlich in Österreich ihre Dienstleistung produziere und nicht ins Ausland abwandere. Wie bedeutend ein florierender Tourismus für Österreich ist, belegt auch die von der Österreichischen Nationalbank (OeNB) präsentierte Leistungsbilanz. Der Tourismus (Reiseverkehr) hat 2011 einen Überschuss von 6,736 Mrd. Euro erwirtschaftet und konnte damit das Minus aus dem Warenverkehr (Importe-Exporte) von 6,954 Mrd. Euro ausgleichen.

"Für uns Unternehmer und Arbeitgeber sind klare rechtliche Grundlagen entscheidend, um entsprechend planen zu können. Wir können nur dann in hochwertige Personalunterkünfte investieren, wenn wir auch wissen, wie diese drei Jahre später bei der Steuerprüfung behandelt werden," unterstreichen Martha Schultz und Hans Schenner. "Unsicherheit bedeutet in der Wirtschaft und für die Betriebe ein massives Investitionshemmnis, das Bundesministerin Maria Fekter in dieser Frage nun aus dem Weg geräumt hat."

Bild(er) zu dieser Aussendung finden Sie im AOM /  
Originalbild-Service  
sowie im OTS-Bildarchiv unter <http://bild.ots.at>

~

Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich (WKO)  
Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft  
Mag. Karin Jellinek, MBA  
Tel.: (+43)0590 900-3571  
Mobil: (+43)0664/ 8179846  
E-Mail: [karin.jellinek@wko.at](mailto:karin.jellinek@wko.at)

Bundesministerium für Finanzen (BMF)  
Mag. Andreas Perotti  
Tel.: (+43) 01/51433 500025  
Mobil: (+43)0664/88494756  
E-Mail: [andreas.perotti@bmf.gv.at](mailto:andreas.perotti@bmf.gv.at)

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/11008/aom>

\*\*\* TP-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.TOURISMUSPRESSE.AT \*\*\*

TPT0001 2012-08-29/09:36

290936 Aug 12

Link zur Aussendung:

[http://www.tourismuspresse.at/presseaussendung/TPT\\_20120829\\_TPT0001](http://www.tourismuspresse.at/presseaussendung/TPT_20120829_TPT0001)